



**Rechnungshof  
Österreich**



Unabhängig und objektiv für Sie.

Amt der  
Oö. Landesregierung  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

Wien, 26. Mai 2026  
GZ 2026-0.354.579

## **Entwurf einer Oö. Chancengleichheitsgesetz-Novelle 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 20. April 2026, GZ: Verf-2013-1171/99-Nc, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf, und weist zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle auf Folgendes hin:

Mit dem vorliegenden Entwurf soll ein durch Verordnung festzusetzender Inklusionszuschuss – in Form eines Rechtsanspruchs – für jene Unternehmen und Gebietskörperschaften eingeführt werden, die Menschen mit Behinderungen, die die Maßnahmen „Geschützte Arbeit“ oder „Fähigkeitsorientierte Aktivität“ in Anspruch genommen haben, in einem versicherungspflichtigen Dienstverhältnis beschäftigen.

Der RH weist dazu darauf hin, dass die Erläuterungen keine Ausführungen dazu enthalten, in welchem Verhältnis der Inklusionszuschuss des Landes zur Unterstützungsleistung der Eingliederungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice steht.

Weiters werden in den Erläuterungen zwar die durchschnittlichen Kosten einer Einzelmaßnahme als durchschnittliche Höhe des Inklusionszuschusses im Jahr 2025 (offenbar je eingegliedert Person mit Behinderung) gegenüber durchschnittlichen jährlichen Ausgaben pro Platz im Jahr in der Fähigkeitsorientierten Aktivität und in der Geschützten Arbeit dargestellt. Die Erläuterungen führen aber nicht an, wie viele Personen für die Maßnahme in Frage kommen, weshalb sie auch keine Angabe über die voraussichtlichen zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahme enthalten.

Der RH regt daher im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eine entsprechende Ergänzung der Erläuterungen zu den genannten Punkten an.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:  
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:  
Beatrix Pilat